Informationen zur

Vakuumbiopsie unter Röntgenkontrolle der Brust



Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust (Qualitätssicherungsvereinbarung zur Vakuumbiopsie der Brust) vom 01.01.2015 http://www.kbv.de/media/sp/Vakuumbiopsie.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- Ärzte müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Genehmigung zur Ausführung von Leistungen der kurativen Mammographie nach der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V und
 - Nachweis der selbstständigen Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und von 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung

oder

Genehmigung für den Versorgungsauftrag nach § 4 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV
oder Genehmigung zur Ausführung von Leistungen der Biopsie unter Röntgenkontrolle nach § 27 Abs. 3 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV

und

 Nachweis der selbstständigen Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und von 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung

(Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung für die Weiterbildung für den Bereich Mammadiagnostik im Gebiet Radiologie oder im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe befugt ist und der über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügt. Wenn der zur Weiterbildung befugte Arzt nicht über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügt, hat er die Voraussetzungen für die Erlangung der Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zu erfüllen. Die Anleitung erfolgt in einer Einrichtung, in der regelmäßig Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und Vakuumbiopsien durchgeführt werden.)

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular
- ♦ Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

Zusätzliche Hinweise:

- ♦ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- Regelmäßige Überprüfung der ärztlichen Dokumentation (alle 2 Jahre)
- Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
- ♦ 1-mal jährlich Aufstellung aller durchgeführten Vakuumbiopsien

Informationsstand: Dezember 2021

♦ 1-mal jährlich Nachweis von 25 Vakuumbiopsien

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 01759 (Mammographie-Screening) EBM-GNR 34274 (kurative Mammographie)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/vakuumbiopsie brust/vakuumbiopsie - antragsformular.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam